

15.12.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion der FDP „Sicheres Schwimmen kann Leben retten – Schwimmfähigkeit am Ende der Grundschulzeit überprüfbar definieren“ Drucksache 16/10293

Schwimmen hat einen hohen Wert für die kindliche Entwicklung – Schulschwimmen gehört zu unserem Bildungsauftrag

I. Ausgangslage

Sicheres und ausdauerndes Schwimmen ist nicht nur gesundheitsförderlich, sondern kann auch Leben retten. Indem Kinder schwimmen lernen, erschließen sie sich Wasser als Erfahrungsraum und können auch durch Eigeninitiative ihre persönlichen Kompetenzen testen und erweitern. Jedes Kind sollte daher spätestens im Alter zwischen zehn und zwölf Jahren schwimmen können, so sieht es der Lehrplan in den Grundschulen vor. 'Schwimmen-Können' heißt, dass sich ein Kind möglichst angstfrei ohne Fremdhilfe in schwimmtiefem Wasser zielgerichtet fortbewegen kann. Die Schwimmausbildung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen findet im Wesentlichen in den Schulen und in den Schwimmvereinen statt. Deshalb ist und bleibt das Schwimmen ein verbindlicher und integraler Bestandteil der Kernlehrpläne Sport.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die äußeren Schulangelegenheiten muss der Schulträger entsprechend dafür Sorge tragen, dass die Schulen die Möglichkeit haben, den verbindlich vorgeschriebenen Schwimmunterricht zu erteilen. Gibt es keine adäquate Schwimmgelegenheit vor Ort, kann der Schwimmunterricht auch an einem anderen Unterrichtsort beispielsweise in der Nachbarkommune stattfinden.

Darüber hinaus gibt es weitere, darunter auch viele gemeinwohlorientierte Anbieter zum Schwimmenlernen. Die Landesregierung unternimmt in diesem Rahmen gemeinsam mit mehreren Partnern große Anstrengungen, zusätzlich zum obligatorischen Schwimmunterricht die Schwimmfähigkeit eines jeden Kindes zu verbessern und zu sichern. Das Landesprogramm „NRW kann schwimmen“ hat in den vergangenen sieben Jahren rund 2.100

Datum des Originals: 15.12.2015/Ausgegeben: 16.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Schwimmkurse für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 6 in den jeweiligen Ferienphasen angeboten. Dadurch konnten bis 2015 mehr als 16.000 Schülerinnen und Schüler schwimmen lernen. Die Kurse ergänzen den regulären Schwimmunterricht und geben den Kindern, die beim Schwimmen noch unsicher sind, die Gelegenheit, vor dem Übergang in die weiterführende Schule oder gleich zu Beginn der Sekundarstufe I eine größere Sicherheit im Wasser zu erlangen. Als weitere Maßnahme förderte die Landesregierung bis 2014 die Landesinitiative „Quietsch Fidel – Schwimmen lernen in NRW“. An 5 Standorten in NRW wurde durch eine intensive Vernetzung der Partner vor Ort die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen nachhaltig gefördert. Die Ergebnisse des Projektes stehen den Kommunen über das Ende der Projektphase hinaus zur Verfügung.

Diese Angebote sowie weitere Maßnahmen der Schwimmvereine werden vom Land mit Mitteln aus der Übungsleiterpauschale, die die Landesregierung zum kommenden Jahr um 900.000 Euro erhöht hat, unterstützt. Zudem erhält die Sportjugend NRW als Träger der Jugendhilfe aus dem Kinder- und Jugendförderplan Landesmittel für ihre vielfältige Arbeit, die auch das Schwimmen einschließt.

Entscheidend ist, dass in Nordrhein-Westfalen auf diese Weise im Unterricht und in außerunterrichtlichen sowie außerschulischen Angeboten flächendeckend für alle Kinder Schwimmausbildungen angeboten werden.

II. Der Landtag bekräftigt

- Bewegungsförderung und Sport genießen in Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Der Unterricht im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ muss auf Grund seiner Bedeutung und angesichts seiner organisatorischen Besonderheiten im Verlauf der Grundschulzeit im Umfang eines vollen Schuljahres mit mindestens einer Wochenstunde (ca. 30 Minuten Wasserzeit) erteilt werden.
- Im Rahmen der inneren Schulangelegenheiten stellt das Land sicher, dass Lehrkräfte für Sport zur Verfügung stehen und die Kompetenz zur Erteilung von Schwimmunterricht haben. Zu den äußeren Schulangelegenheiten gehört die Bereitstellung einer adäquaten Schwimmgelegenheit vor Ort.
- Neben den schulischen Angeboten fördert das Land mit dem Programm „NRW kann schwimmen“ an außerschulischen Initiativen, die die Schwimmfähigkeit bei Kindern herstellen und verbessern sowie den Spaß an der Bewegung im Wasser fördern sollen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1. das Landesprogramm „NRW kann schwimmen“ als gemeinsame Initiative der Landesregierung, der Schwimmverbände sowie weiterer Partner und Förderer zu verlängern. Hierbei soll vor allem
 - a. die besondere Situation neu zugewanderter und geflüchteter Kinder verstärkt berücksichtigt werden,
 - b. die Beraterinnen und Berater im Schulsport sich verstärkt bei der Qualifizierung der Lehrkräfte engagieren,
 - c. die sogenannten „Tandems“ von Beraterinnen und Beratern im Schulsport und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachstellen der Stadt- und

Kreissportbünde sich verstärkt der Zusammenarbeit von Schulen und Schwimmsportvereinen im kommunalen Umfeld annehmen.

2. die außerschulischen Projekte in den Kommunen auf der Basis der Erkenntnisse aus dem Projekt „Quietsch Fidel – Schwimmen lernen in NRW“ weiter zu unterstützen.
3. in den Ausschüssen für den Schulsport darüber zu beraten, ob und inwieweit ggf. über örtliche kommunale Arbeitskreise „Schwimmen lernen“ kommunale Konzeptionen zusammen mit den Vereinen, Kitas, Schulen, Sportämtern, Stadt- und Kreissportämtern entwickelt bzw. weiterentwickelt werden können.
4. die interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der für das Schulschwimmen notwendigen Wasserflächen bestmöglich zu unterstützen.

Norbert Römer
Marc Herter
Eva-Maria Voigt-Küppers
Rainer Bischoff

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Josefine Paul

und Fraktion